



## VERANTWORTUNGSVOLL ERZIEHENDE VÄTER UND MÜTTER

- auch bei Trennung oder Scheidung -  
wir befürworten für die Kinder eine gleichwertige Beziehung zu Vater und Mutter

---

### *Ein Vater erzählt....*

Im Mai 1991 verliess meine Frau überraschend mit unserem damals 1-jährigen Kind die eheliche Wohnung, stieg aus der begonnenen Familientherapie aus und reichte im Juni 1991 die Scheidung ein. Zwei Monate wurde mir meine Tochter vorenthalten.

Aus tiefem Herzen war ich überzeugt, und bin es heute noch, dass Kinder für eine seelisch und körperlich gesunde Entwicklung ihre Väter genauso brauchen wie ihre Mütter. Deshalb arbeitete ich nur noch zu 50%, übernahm in der Freizeit alle Pflege- Betreuungs- und Haushaltarbeiten. Ich war nicht nur ein Sonntagsvater, sondern ich erlebte den Alltag mit unserem Kind. Weil ich viel Zeit mit unserer Tochter hatte und die Alltagssituationen erlebte, entstand eine gute emotionale Beziehung und ich bin heute noch für Sandra eine sehr wichtige Bezugsperson.

Ich freute mich riesig, als das Bezirksgericht im Juli 1991 mir das Sorgerecht für die Trennungszeit übertrug. Denn nun konnte Sandra die Beziehung zu Vater und Mutter im üblichen gewohnten Rahmen, zu je 50% trotz räumlicher Trennung, weiter pflegen. Die beiden Wohnungen waren nur 5 Minuten voneinander entfernt und unser Kind wuchs in der ihm vertrauten Umgebung auf. Mit dieser Lösung lebte unsere Tochter glücklich, freute sich jeweils Vater und Mutter nach kurzer Zeit wieder zu sehen.

Doch meine Frau rekurrierte und nach einem Jahr wurde der Obergerichtsentscheid rechtsgültig, wobei meine Frau das Sorgerecht erhielt, mit der Begründung, dass es in der Schweiz noch nie einen Bundesgerichtsentscheid gab, in welchem ein so kleines Kind (2 1/2-jährig) unter die Obhut des Vaters gestellt wurde. Alle anderen Voraussetzungen wären für das Kind optimal.

(Es wird auch nie den nötigen Bundesgerichtsentscheid geben können, denn bis ein Verfahren ein Bundesgericht erreicht, vergehen Jahre. Anmerkung des Verfassers)

Seit Juli 1992 sehe ich meine Tochter nur noch an den gerichtlich festgelegten zwei Besuchswochenenden im Monat.

Sandra begann sich gegen diese Regelung zu widersetzen, verweigerte jeweils massiv die Rückkehr, drückte klar aus, dass sie länger bei ihrem Papi bleiben möchte und war dauernd stark erkältet (Mittelohrentzündung, Angina). Keine Behörde wollte diesen Schrei meiner Tochter hören. Meine Tochter litt unter der neuen Beziehungsregelung. Sie ist noch zu klein um die grossen Zeitabstände von 2 bis 3 Wochen, bis sie mich wieder sieht, überblicken zu können. All die vertrauten Kinder und Erwachsenen kann Sandra nun plötzlich nicht mehr sehen. Kann meine Tochter den Menschen noch trauen, wenn sie Angst haben muss, dass ihr die lieb gewonnenen Menschen entzogen werden?

Die vom Gericht im Nachhinein festgelegten Zahlungen der Unterhaltsbeiträge (auch während meiner Obhutszeit) und Gerichts- und Anwaltskosten der Gegenpartei in der Höhe von Fr. 35 000.- konnte ich nicht bezahlen. Deshalb wurde ich betrieben und anschliessend erhielt ich die Lohnpfändung. Heute lebe ich unter dem Existenzminimum. Es scheint das gewisse Richter mich wegen meines neuen Vaterbewusstseins unter Druck setzen und in die traditionelle Vaterrolle zwingen möchten.

Ich habe nichts mehr zu verlieren. Ich setze mich weiterhin für das echte (nicht theoretische) Kindeswohl meiner Tochter ein.

Gemeinsam mit anderen Vätern kämpfe ich für eine menschenwürdige Beziehung zu unseren Kindern und für eine neue Elternschaft.

Es schmerzt mich schon sehr tief, dass ich, vom Gericht verfügt, meine Tochter so wenig sehen darf, ohnmächtig zusehen muss, wie auch meine Tochter darunter leidet und dass ich mein echtes neues Vatersein rechtlich nicht leben darf. Allein kann ich keine Mediation beginnen, es gehören beide Elternteile dazu.

Bernhard Hasler